



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen II / 22.20.40	öffentlich	Vorlage 2008/182	Datum 20.11.2008
-------------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2008				
Gemeinderat	18.12.2008				

Klärschlammabfuhr im Außenbereich
- **Gebührenkalkulation**
- **Satzungsänderung**

Beschlussvorschlag:

Die 9. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammsatzung) vom 09.12.1991 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gebühr ist kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Ostbevern erhebt für die Inanspruchnahme der Einrichtungen zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Anstelle der bisherigen pauschalisierten Veranlagung (nach Angaben der Fachliteratur) wird bei der neuen Kalkulation Bezug genommen auf den tatsächlichen Entsorgungsaufwand an der Kläranlage, wodurch sich ein realistischer Berechnungspfad ergibt.

Aufgrund beiliegender Kalkulation (Anlage 1) stellen sich die Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2009 wie folgt dar:

Gebührensatz Kleinkläranlagen neu 23,35 €/m³.(bisher 22,80 €/m³)

Auf die der Vorlage beigelegten Anlage 1 „Gebührenkalkulation“ und Anlage 2 „Satzungsänderung“ wird verwiesen.

Der in der Satzung aufgeführte Gebührensatz für abflusslose Gruben kann zukünftig entfallen, da es keine derartigen Anlagen mehr gibt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
